

## Amtliche Bekanntmachung

# Haushaltssatzung des Landkreises Biberach

## für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von §§ 48 und 49 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 14. Dezember 2022 die folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	293.242.175
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	293.242.175
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>0</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	289.702.058
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	281.880.626
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>7.821.432</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.194.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	23.202.700
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-10.008.700</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-2.187.268</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-2.187.268</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 76.952.000 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR.

## **§ 5 Kreisumlage**

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 24,0 % der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Biberach, 14. Dezember 2022

Mario Glaser  
Landrat

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 31. Januar 2023 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 14. Dezember 2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach“ und „Immobilien der Kliniken“ für das Wirtschaftsjahr 2023 bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Biberach für das Haushaltsjahr 2023 und die Wirtschaftspläne 2023 werden gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 81 Absatz 3 der Gemeindeordnung in der Zeit

**von Montag, 20.02.2023 bis Dienstag, 28.02.2023**

je einschließlich im Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9 in 88400 Biberach, Zimmer 3.33, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Dokument auf unserer Webseite [www.biberach.de](http://www.biberach.de) einzusehen.

Biberach, 16. Februar 2023

Landratsamt Biberach

Mario Glaser  
Landrat